

***Hinweise zu Anträgen
zur Förderung von Übersetzungen aus dem Italienischen
und zur Auszahlung von Prämien und Zuschüssen***

- 1) Es werden zwei Arten von Förderung unterschieden:
 - a) **Prämie:** Förderung für ein italienisches Werk, das bereits übersetzt und auf den ausländischen Markt gebracht wurde und für welches nun eine Prämie für die eigenständige verlegerische Arbeit beantragt wird;
 - b) **Zuschuss:** Förderung der zukünftigen veröffentlichten Übersetzung eines italienischen Werks, für das finanzielle Unterstützung beantragt wird.
- Anträge für einen Zuschuss für bereits veröffentlichte Werke oder aber für solche deren Veröffentlichung im laufenden Semester bevorsteht, können leider nicht berücksichtigt werden.
- 2) Antragstellung
- Die Anträge müssen an die jeweils zuständigen Italienischen Kulturinstituten – sollte dies nicht vorhanden sein, an die diplomatische Vertretung - gerichtet werden und zwar bis zum 31. März oder 30. September eines jeden Jahres.

Der Antrag muss folgendes beinhalten:

- a) kurze Beschreibung und Motivation des zu übersetzenden und / oder in ein verlegerisches Projekt eingebettete Werk;
- b) Lebenslauf des Übersetzers und Kopie des zwischen diesem und dem ausländischen Verlagshaus abgeschlossenen Vertrag;
- c) zusammenfassender Finanzierungsplan des Verlegers unter Angabe der Gesamtkosten des verlegerischen Projekts, der Kosten für die Übersetzung und der Höhe des beantragten Zuschusses (der in keinem Fall höher als die Kosten für die Übersetzung veranschlagt werden kann und der mit den vor Ort üblichen Gegebenheiten in Einklang zu stehen hat);
- d) Voraussichtlicher Zeitraum der Veröffentlichung;
- e) bei Zuschüssen: Kopie der Buchumschlagseite des italienischen Originals (4 Seiten);
- f) bei Prämien: Einreichung des übersetzten und herausgebrachten Textes sowie Kopie der Buchumschlagseite des italienischen Originals (4 Seiten);
- g) bei Antrag auf Zuschuss: der von dem italienischen und ausländischen Verlag unterschriebene Vertrag über den Erwerb der Autoren/Urheberrechte ► oder aber eine Absichtsvereinbarung des ausländischen Verlegers an den italienischen Verleger zum zukünftigen Erwerb der Autoren-/Urheberrechte (der Zuschuss kann nur im Fall des abgeschlossenen Vertrages ausgezahlt werden);
- h) bei Antrag auf Prämie: der ausländische Verlag legt die Kopie des bereits vollzogenen Erwerbs der Rechte vor;
- i) Formular mit Daten und Informationen zur Publikation (s. Anlage)

- Vertragskopien, Anträge, Artikel, Presseschauen und weiteres Material, das dem Antrag beigelegt wird, müssen bitte ins Italienische oder ins Englische übersetzt werden.

3) Zur Gewährung der Zuschüsse:

Zuschüsse können erst nach Vorlage der Kopie der Buchumschlagseiten des übersetzten Werkes und der Seite auf der die Unterstützung des italienischen Außenministeriums mit folgendem oder ähnlich lautendem Satz - *Dieses Buch ist dank einer Übersetzungsförderung des italienischen Außenministeriums übersetzt worden* - hingewiesen wird ausgezahlt werden.

Richiesta di incentivo (Cap. 2619/9)
EDIZIONE

	PREMIO	CONTRIBUTO
Autore		
Titolo originale		
Titolo della traduzione		
Nome e cognome del traduttore		
Costo traduzione in Euro		
Contratto tra Editore straniero e traduttore		
Costo totale pubblicazione in Euro		
Editore italiano		
Editore straniero		
Acquisizione dei diritti d'autore		
Data presunta di pubblicazione		
Prezzo di copertina		
Tiratura dei libri da incentivare		
Documenti allegati		
Valutazione della Sede sull'impatto dell'incentivo		
Incentivo richiesto In Euro	Premio	<i>Contributo</i>